

# **Diakonie Deutschland – Online-Fachgespräch 04.12.2025: Suizidalität und Umgang mit Wünschen nach Suizidbeihilfe in der Sozialpsychiatrie**

**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom  
26.02.2020 aus juristischer Sicht**

Beitrag von Rechtsanwalt **Joachim Wurtmann** /  
Diakonie Deutschland  
Referent für Sozialrecht

# Was hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 bewirkt?

## Tatsächlich:

- das Urteil hat eine moralisch-ethische Diskussion über den Assistierten Suizid in Gang gesetzt

## Rechtlich:

- es hat zur rechtlichen Klärung beigetragen
- und Fragen aufgeworfen

## Zur Klärung beigetragen

- Formung eines neuen Grundrechts aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG:

### Das Recht auf

- 1. selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck persönlicher Autonomie (Freiverantwortlichkeit),**
- 2. einschließlich der Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und**
- 3. Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen**

Dieses Recht steht jedem Menschen zu, auch Menschen mit psychischen Erkrankungen.

## Zur Klärung beigetragen (II)

- Aus dem Recht folgt **kein** „Anspruch“ auf Assistierten Suizid
- Der Gesetzgeber muss die assistierte Selbsttötung **nicht** gewährleisten, z.B. durch die Schaffung von Angeboten
- Niemand kann zur Suizidassistenz verpflichtet werden
- Das Recht auf eine assistierte Selbsttötung darf nicht so verengt werden, dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung dieser verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt (**keine Verunmöglichung**)
- Konkretisierung des Begriffs der Freiverantwortlichkeit („Ob“)

## Zur Klärung beigetragen (III)

### „Freiverantwortlichkeit“

#### 4 Kriterien:

1. Fähigkeit, den eigenen Willen frei und **unbeeinflusst von einer akuten psychischen Störung** zu bilden und nach dieser Einsicht zu handeln
2. die tatsächliche Informiertheit der betroffenen Person über alle entscheidungserheblichen Gesichtspunkte
3. die Freiheit von unzulässiger Einflussnahme oder Druck
4. die Dauerhaftigkeit und innere Festigkeit des Entschlusses.

## Zur Klärung beigetragen (IV)

- Das **Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben** tritt in

### Kollision

zu der **Pflicht des Staates, die Autonomie Suizidwilliger und darüber auch das hohe Rechtsgut Leben zu schützen.**

Grundrechtlicher Hintergrund:

- Verpflichtung des Staates zum Schutz der Grundrechte (Art. 2 Absatz 2 Satz 2 GG: **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**)

Beide grundrechtlichen Aspekte **wirken** in privatrechtliche Verhältnisse und damit **in sozialpsychiatrische und diakonische Arbeit hinein**.

## Fragen aufgeworfen

? In welchem Verhältnis steht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben mithilfe Dritter

- zur Schutzwicht gegenüber Klienten, Gefahren für die Gesundheit und das Leben abzuwenden (Garantenpflicht aus dem Vertragsverhältnis – Kollision

Hinweispflicht in § 3 Suizid-PrävG RegE, Drucksache 20/14987)

- zu Rechten Dritter (z.B. Mitarbeitenden und Mitwohnenden in Einrichtungen)

- zum Hausrecht einer Einrichtung

- zum Wohnrecht eines Sterbewilligen

- zum kirchlich / diakonischen Selbstbestimmungsrecht

**Es gibt einen Entscheidungsspielraum für Einrichtungen**

## Fragen aufgeworfen (II)

- „Wie“ wird Freiverantwortlichkeit festgestellt?
- Aufgabe des Gesetzgebers und / oder psychiatrischen Fachverbände?

Leitlinien nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts u.a.:

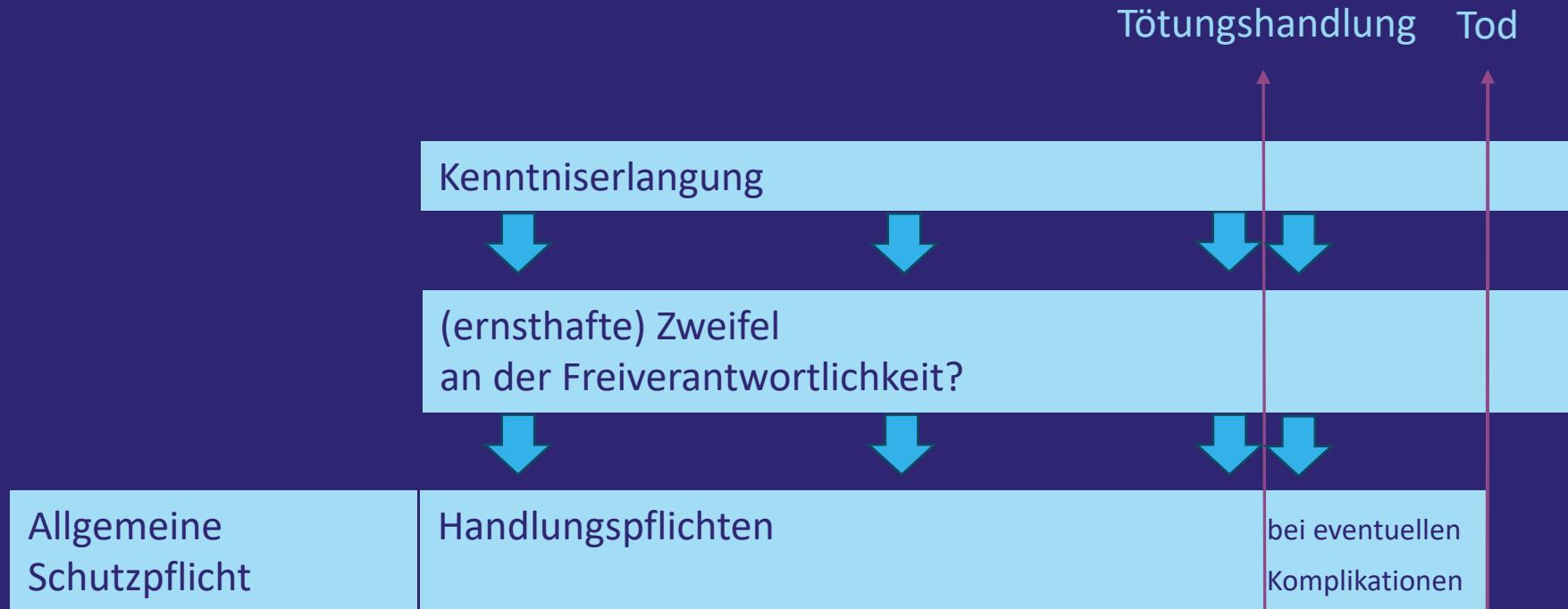
- S1-Handlungsempfehlung „Der Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistenz in hausärztlichen Praxen“ (2024)
- S3-Leitlinie „Umgang mit Suizidalität“, 10.01.2026 erwartet
- Orientierungshilfe der Diakonie (2022), Leitlinie der Malteser (2024), u.a.

## Freiverantwortlichkeit als Schlüsselkriterium?

- Handlungspflichten
- Umgang mit Sterbehelfern / Sterbehilfeorganisationen
- Verantwortungsbereiche
- (Ernsthaft) Zweifel an der Freiverantwortlichkeit
- Schweigepflichten

# Chronologische Übersicht

## Assistierter Suizid aus der Perspektive einer Einrichtung / eines Dienstes



# Chronologische Übersicht

## Assistierter Suizid aus der Perspektive einer Einrichtung / eines Dienstes

